

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) der Hochschule Stralsund

vom 13. Dezember 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Fachprüfungsordnung des Bachelorstudienganges International Management in the Baltic Sea Region (BMS):

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Bachelor-Studienganges International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) der Hochschule Stralsund vom 09. Mai 2022 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

1.) Der § 2 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen ausreichende Englischkenntnisse für eine Zulassung im Bachelor-Studiengang nachweisen. Diese Kenntnisse müssen dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen und nachgewiesen werden. Es gelten für den Nachweis durch Zertifikate und dessen Entbehrlichkeit die Regelungen von § 5 Absatz 2 Nr. 5 der Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Stralsund in der jeweils geltenden Fassung.“

2.) Nach § 6 wird folgender § 6 a eingefügt:

„§ 6 a Klausuren mit Übungsschein

(1) Für Klausuren als Prüfungsform gilt § 11 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Stralsund. Bei einer Klausur mit Übungsschein ist es darüber hinaus vorgesehen, dass ein Teil der Prüfungsleistung bereits semesterbegleitend in Zusammenhang mit der zugehörigen Lehrveranstaltung in der Vorlesungszeit erbracht wird. Dies wird durch einen Übungsschein nachgewiesen.

(2) Übungsscheine werden vergeben u. a. für Lösungen von Übungsaufgaben, Laborversuche, Computerprogramme oder Kurzvorträge. Art, Umfang und Gewichtung des Übungsscheines sind von der/dem Lehrverantwortlichen spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit bekannt zu geben.“

3.) In § 10 Absatz 2 werden

- a.) Im Namen der Module „BMSB1000“ werden die Wörter „Business Management – Introduction and Organisation“ durch „Introduction to Business Management“ ersetzt, „BMSB1800“ werden die Wörter „Data Literacy“ durch „Mathematics and Data Literacy“ ersetzt, „BMSB2400“ werden die Wörter „Introduction to Marketing“ durch die Wörter „Sustainability Management“ ersetzt, „BMSB2500“ werden die Wörter „Introduction to Trade“ durch die Wörter „SAP Business Computing“ ersetzt, „BMSB3200“ werden die Wörter „SAP Business Computing“ durch die Wörter „Introduction to Trade“ ersetzt.
- b.) Ferner werden für die folgenden Module in der 4. Spalte (Prüfungsart und Umfang) wie folgt ersetzt:

BMSB1800 die Wörter „Klausur 2 Stunden“ durch die Wörter „Klausur 1 Stunde mit Übungsschein“, BMSB2400 die Wörter „Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)“ durch die Wörter „Klausur 1,5 Stunden mit Experimenteller Arbeit (30 Minuten)“, BMSB2500 die Wörter „Klausur 2 Stunden“ durch die Wörter „Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter) und Präsentation (20 Minuten)“, BMSB3200 die Wörter „Projektarbeit mit Dokumentation (6.000 Wörter)“ und Präsentation (20 Minuten)“ durch die Wörter „Klausur 2 Stunden“.

4.) § 10 Absatz 6 wird bei der Auflistung der Prüfungsarten und die jeweilige alternativen Prüfungsarten wie folgt ergänzt:

Prüfungsart	Alternative Prüfungsart I	alternative Prüfungsart II
Klausur 1 Stunde mit Übungsschein	Klausur 2 Stunden	Dokumentation (ca. 6.000 Wörter) mit Präsentation (20 Minuten)

5.) Nach § 10 Absatz 6 wird folgender Absatz eingefügt:

„(7) Ferner kann das Sprachangebot um weitere Sprachen aus dem Ostseeraum erweitert werden, wenn es der aktuellen Entwicklung im Studiengang entspricht. Die entsprechenden Module müssen mit folgenden Prüfungsarten zum Beginn des Semesters über das Studienbüro beim Prüfungsausschuss beantragt werden:

- Klausur 2 Stunden
- Klausur 2 Stunden und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)“

6.) In der Tabelle des § 11 werden

die Wörter „Business Management – Introduction and Organisation“ durch die Wörter „Introduction to Business Management“ ersetzt sowie die Wörter „Data Literacy“ durch die Wörter „Mathematics and Data Literacy“ ersetzt und die Wörter „Introduction to Marketing“ werden durch die Wörter „Sustainability Management“ ersetzt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

2. Artikel 1 Nummer 1.) gilt erstmals für Studierende, die im Sommersemester 2024 an der Hochschule Stralsund für den Bachelor-Studiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) immatrikuliert werden.

3. Mit Ausnahme von Artikel 1 Nummer 1.) gelten die Regelungen erstmalig für die Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Studium im Bachelor-Studiengang International Management Studies in the Baltic Sea Region (BMS) aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 24. Oktober 2023 und der Genehmigung des Rektors vom 13. Dezember 2023.

Stralsund, den 13. Dezember 2023

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Prof. Dr. Ralph Sonntag**

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 13.12.2023 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.